

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Mury, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard